



Zahl: 0-004/2-2016

Niklasdorf, am 29. 03. 2016

Betr.:

Bezug:

6. PROTOKOLL

aufgenommen in der Gemeinderatssitzung am 24.03.2016 im Gemeinderatssitzungssaal.

Beginn: 18.30 Uhr

Ende: 21.15 Uhr

Anwesend: Bürgermeister Johann MARAK
Vizebürgermeisterin Margot STUMMER, Bakk.,MA.
Gemeindekassier Viktor MÖSTL
Gemeinderat Anna HIRSCHBERGER
Gemeinderat Michael HUBER
Gemeinderat Gerald ZECHNER
Gemeinderat Karin EHGARTNER
Gemeinderat Christian PLANK
Gemeinderat Walter HIRSCHBERGER
Gemeinderat Birgit PINK
Gemeinderat Markus AUGUSTIN
Gemeinderat Ing. GANATSCHNIG Ronald
Gemeinderat TRILLER Marco, BA
Gemeinderat FIX Jakob
Gemeinderat CERGUN Renate

Entschuldigt: Gemeinderat Maria KNOLL

Ferner anwesend: Dr. Franz ZINGL (als Protokollführer)
Markus MÜHLSTEIN

Die Sitzung wird vom Bürgermeister Johann MARAK geleitet, die Sitzung ist **beschlussfähig und öffentlich.**

Vor Eingang in die Tagesordnung finden eine Fragestunde für die Gemeinderäte sowie eine Fragestunde gem. § 54 (4) Stmk. Gemeindeordnung statt.

Vom Gemeinderatsmitglied Marco Triller, BA, wird um Auskunft ersucht, ob der Gemeinde etwas über die Pächter-Nachfolge beim MUGEL-Schutzhaus bekannt ist. Dazu führt der Bürgermeister aus, dass nach seinem Wissensstand noch kein Nachfolger gefunden wurde; der ÖTK überlegt, das Schutzhaus in der nächsten Zeit selbst zu führen. Auch für die Nachfolge beim Ochsenstall gibt es noch keine Entscheidung.

Der Bürgermeister berichtet vor Eingang in die Tagesordnung, dass von den Gemeinderäten Marco Triller, BA, Jakob Fix und Renate Cergun folgender Dringlichkeitsantrag eingebracht wurde:

„Dringlichkeitsantrag“

für die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Niklasdorf am 24.03.2016, eingebracht gemäß § 34 Abs. 1) und § 54 Abs. 3 der Steirischen Gemeindeordnung von den Gemeinderäten Marco TRILLER, BA, Jakob FIX und Renate CERGUN betreffend

Petition Flüchtlinge in Niklasdorf

Der Bürgermeister ersucht um Verlesung des Dringlichkeitsantrages.

Berichterstatter: Gemeinderatsmitglied Marco Triller,BA

„Begründung:“

Am 23.03.2016 fand unter der Anwesenheit vieler Niklasdorfer eine Bürgerversammlung zum Thema „Allgemeine Information über die Flüchtlingssituation“ im Veranstaltungszentrum der Gemeinde statt. Laut den Erläuterungen von Bürgermeister Johann Marak sollen bis zu 80 Flüchtlinge in der Gemeinde Niklasdorf untergebracht werden. 45 unbegleitete Minderjährige (UMF) in der Unterkunft der Firma Hinteregger und weitere bis zu acht Familien (32 Flüchtlinge) in einem Privatquartier. Weiters kündigte ein Bürger an, ebenfalls privat bis zu vier Flüchtlinge aufzunehmen.

Der bei der Bürgerversammlung anwesende Flüchtlingskoordinator HR Dr. Kurt Kalcher veranschaulichte anhand von Zahlen, dass Niklasdorf 38 Flüchtlinge aufnehmen habe. Zwei Flüchtlinge befinden sich derzeit in der Gemeinde. Das heißt, es müssten nur noch 36 Flüchtlinge in Niklasdorf einquartiert werden.

Die nunmehrige Situation stellt eine Überschreitung der vom Bund vorgegebenen Quote von über 100% dar. Nachdem direkt angrenzend an die Gemeinde 450 Flüchtlinge in der ehemaligen Leobner Baumaxx-Halle untergebracht sind, wäre Niklasdorf die Flüchtlingshochburg im Bezirk Leoben. Die Bürger haben bei der Bürgerversammlung ihre berechtigten Sorgen bereits kundgetan, aber leider kein Gehör gefunden. Daher ist es wichtig gerade jetzt zu handeln. Die Gemeinde soll sich an die Landerregierung wenden und diese in Form einer Petition auffordern, auf die vom Bund vorgegebene Quote von 1,5% der Bevölkerung zu beharren.

Die FPÖ bekennt sich dazu, dass Personen, die aus rassistischen, religiösen oder politischen Gründen verfolgt werden, politisches Asyl zu gewähren ist, sofern diese

nicht über ein sicheres Drittland ins Bundesgebiet eingereist sind. Asyl bedeutet in erster Linie Schutz vor Verfolgung bis zu jenem Zeitpunkt, zu dem ein Asylgrund nicht mehr gegeben ist.

Antrag:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Die Marktgemeinde Niklasdorf soll in Form einer Petition die Landesregierung auffordern, die vom Bund vorgegebene Quote von 1,5 % der Bevölkerung (38 Flüchtlinge) innerhalb der Gemeinde nicht zu überschreiten.“

Der Bürgermeister stellt fest, dass der Gemeinderat über die Aufnahme des Dringlichkeitsantrages in die Tagesordnung zu entscheiden hat.

Wechselrede:

Der Bürgermeister erläutert, dass in der Bürgerversammlung am Vortag die Probleme umfassend erläutert wurden; die Gemeinde hat in dieser Angelegenheit kein Mitspracherecht. Außerdem ist davon auszugehen, dass das Land bei entsprechenden Unterkunftsangeboten bemüht sein wird, die Bundesländerquote zu erfüllen. Das Gemeinderatsmitglied Triller, BA, führt aus, dass das Land nicht mehr Verträge in Niklasdorf abschließen soll als zur Erfüllung der Gemeindequote erforderlich sind. Der Bürgermeister weist nochmals darauf hin, dass nicht nur die Gemeindequoten, sondern auch die Bezirks- und Länderquoten eine Rolle spielen. Für die Gemeinde wäre die Aufnahme von Flüchtlingen auch insoweit ein Vorteil, dass das Durchgriffsrecht des Bundes dann schwerer durchsetzbar wäre.

Die Vizebürgermeisterin weist auf die mangelnde Bereitschaft anderer EU-Staaten, Flüchtlinge aufzunehmen, hin.

Das Gemeinderatsmitglied Zechner führt aus, dass es bei einer Erhöhung der Flüchtlingszahlen nicht bei der derzeitigen Quote von 1,5 % bleiben wird. Das Gemeinderatsmitglied Walter Hirschberger ist der Meinung, dass private Unterkunftgeber an einer Auslastung ihrer Liegenschaften interessiert sind. Der Bürgermeister erläutert nochmals das geplante Projekt bei der Fa. Hinteregger und erklärt, dass bei der gestrigen Bürgerversammlung das Projekt durchaus positive Resonanz hinterlassen hat.

Das Gemeinderatsmitglied Triller, BA, führt aus, dass gegenüber dem Land ein Zeichen gesetzt werden soll, die Quoten einzuhalten.

Abstimmung:

Für den Antrag stimmen die Gemeinderatsmitglieder Triller, BA, Fix, Cergun.

Gegen den Antrag stimmen die Gemeinderatsmitglieder Mag. Stummer, Möstl, Anna Hirschberger, Huber, Zechner, Ehgartner, Plank, Walter Hirschberger, Pink, Augustin, Ganatschnig.

Vor Eingang in die Tagesordnung wird über Antrag des Bürgermeisters folgende Änderung und Ergänzung der Tagesordnung einstimmig genehmigt:

Tagesordnung:

1. Protokoll der Gemeinderatssitzung am 16.12.2015 – Genehmigung
2. Berichte des Bürgermeisters
3. Resolution „Maßnahmen zur Absicherung der exportorientierten obersteierischen Industrie mit ihren tausenden Arbeitsplätzen“
4. Generalsanierung Neue Mittelschule Leoben-Stadt – Grundsatzbeschluss und Finanzierung
5. Humusweg; Übernahme in das öffentliche Gut
 - a) Vereinbarung Karl Zach Ges.m.b.H.
 - b) Vereinbarung Leobner Realgemeinschaft
 - c) Vereinbarung XXXLutz - IMSE GmbH.
 - d) Umwandlung von Gemeindeeigentum in öffentliches Gut
 - e) Verordnung „Humusweg“ – Gemeindestraße
6. EVU – Avalkreditvertrag
7. Wasserlieferübereinkommen mit Stadtgemeinde Leoben
8. Österreichische Post AG – Vertrag Postpartner
9. Wirtschaftsförderungen
 - a) Fa. HFK Zechner Wolfgang
 - b) Fa. SVS Spleiß&Verkabelungstechnik Ges.b.R
 - c) Fa. Aurena Handels-GmbH.
 - d) Fa. Aurena Auktionen-GmbH.
10. Fa. HFK Zechner Wolfgang – Lehrlingsförderung
11. Friedhofsgebühren – Änderung
12. Rücklage „Müllabfuhr“ – Änderung der Zweckwidmung (Anteil)
13. Rechnungsabschluss 2015
14. Allfälliges
15. Personalangelegenheiten – nicht öffentlich

Zu 1.) Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 16. 12. 2015 – Genehmigung

Der Bürgermeister stellt fest, dass gegen das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 16. 12. 2015 keine schriftlichen Einwendungen vorgebracht wurden. Das Protokoll gilt somit als genehmigt.

Zu 2.) Berichte des Bürgermeisters:

Der Bürgermeister berichtet über folgende Angelegenheiten:

- Um die Versorgung der Niklasdorfer Bevölkerung durch Postdienste sicherstellen zu können, wird die Marktgemeinde Niklasdorf ab 1.April 2016

Postpartner. Sämtliche Vorkehrungen für den Betrieb der Poststelle sind getroffen und werden in den nächsten Tagen fertiggestellt.

- Da der derzeitige Amtsleiter Dr. Franz Zingl mit Ende dieses Jahres in den Ruhestand gehen wird, hat sich der Gemeindevorstand entschieden, Herrn Markus Mühlstein als voraussichtlichen Amtsleiternachfolger aufzunehmen. Herr Mühlstein hat sich von allen Bewerbern als am besten geeignet erwiesen. Das Dienstverhältnis ist zuerst auf 8 Monate befristet, wovon der erste Monat als Probemonat gilt.
- Das Dienstverhältnis mit Frau Hirschberger Gerlinde wird aufgrund ihrer Pensionierung mit 31.05.2016 aufgelöst. Ihre Stelle als Saisonarbeitskraft wurde bereits ausgeschrieben und die Bewerbungsfrist endet mit 09.04.2016. Des Weiteren wird im Rahmen eines Projektes von AMS, WBI und Gemeinde Niklasdorf ein Mitarbeiter für 2 Monate im Fuhrhof der Gemeinde Niklasdorf beschäftigt. Die Kosten für die Gemeinde betragen monatlich € 300.-.
- Für den Außendienst wurde ein neuer LKW angeschafft. Die Kosten der Neuanschaffung betragen rd. € 350.000.-.
- Der Bürgermeister berichtet, dass im Gemeindefohnhaus Grabenstraße 4 Wohnungen zur Miete frei stehen.
- Auf Anfrage eines Bürgers bei der Bürgerversammlung bezüglich freier Baugründe in Niklasdorf berichtete der Bürgermeister, dass es zurzeit kaum freie Baugründe gibt, jedoch eine Flächenwidmungsplan-Änderung im Bereich Brückfeld beabsichtigt ist.
- Die frühjährliche Straßenreinigung ist nahezu abgeschlossen
- Der Bürgermeister berichtet, dass es im Veranstaltungszentrum der Gemeinde Niklasdorf in den letzten Jahren zu einigen Schäden am Gebäude gekommen ist. Ein Schaden am Dach wurde bereits behoben. Die Bühne wird in den nächsten Tagen zur Inspektion geöffnet werden. Da noch weitere Schäden an diversen anderen Einbauten aufgetreten sind, wird ein Sanierungskonzept von der Firma Baumanagement Perl erstellt. Die gesamten Kosten der Sanierung werden auf rd. € 300.000.- bis € 400.000.- geschätzt
- Die Marktgemeinde Niklasdorf sowie weitere Gemeinden im Bezirk Leoben, müssen sich bei der Sanierung der Pestalozzi-Hauptschule in Leoben beteiligen. Der Anteil, den die Marktgemeinde zu tragen hat, beträgt rd. € 700.000.-. Dieser Teil ist in einem Zeitraum von 25 Jahren zu bezahlen.
- Die Marktgemeinde Niklasdorf muss sich ebenfalls an der Sanierung der Neuen Mittelschule Leoben-Stadt anteilmäßig beteiligen. Die Kosten dieser Sanierung betragen rd. € 900.000 und sind auf 25 Jahren zu bezahlen.
- Zur Sicherstellung der Wasserversorgung der Niklasdorfer Bevölkerung in Notsituationen wurde mit der Stadtgemeinde Leoben über ein Wasserlieferübereinkommen verhandelt. Das Übereinkommen ist Gegenstand der heutigen Gemeinderatssitzung.
- Der Fußballverein ATUS Raika Niklasdorf beabsichtigt auf dem Vereinsfußballplatz in Niklasdorf-Brunnhaus eine Tribüne zu errichten. Es wurden bereits mehrere Angebote eingeholt. Der Pachtvertrag für den Sportplatz zwischen dem ATUS Niklasdorf und der Niklasdorfer Energie & Liegenschaftsgesellschaft (NEL) wurde heuer auf weitere 10 Jahre verlängert. Durch die Vertragsverlängerung wurde jedoch auch der Pachtzins angepasst. Der ab heuer zu bezahlende Zins beträgt rd. € 6000.-.

- Am 23.03.2016 fand im Veranstaltungszentrum Niklasdorf eine Bürgerversammlung zum Thema „Allgemeine Information über die Flüchtlingssituation“ statt. Zahlreiche Niklasdorferinnen und Niklasdorfer nahmen an dieser Veranstaltung teil. Der Bürgermeister betont, dass alle mit dieser Ausnahmesituation souverän umgehen müssen und erhofft sich einen guten Zusammenhalt zwischen den Niklasdorfer Bürgern und auch im Bezirk.

Zu 3.) Resolution „Maßnahmen zur Absicherung der exportorientierten obersteirischen Industrie mit ihren tausenden Arbeitsplätzen“

Berichterstatte(r)in: Vizebürgermeisterin Mag. Margot Stummer

Berichterstatte(r)in:“ Die Obersteiermark ist nicht nur die zweitgrößte Industrieregion Österreichs, wo es Hightech-Fertigungen in den verschiedenen Branchen gibt, in der Obersteiermark werden insbesondere auch die weltweit besten Metallprodukte erzeugt. Auch wenn jüngst in einer Fernsehsendung ein einseitiges und Image schädigendes Bild unserer Industrieregion gezeichnet wurde: Rund 13.500 Jobs im Industriebereich und eine Exportquote von 86,6 % - das gibt es sonst nirgends in Österreich!

Unsere Region ist ein europaweites Kompetenzzentrum für metallurgische Industrie. Hier findet nicht nur Produktion, sondern auch Forschung und Entwicklung und damit Innovation statt. Die hier angesiedelten Konzerne erzeugen weltweit höchst begehrte Topprodukte! Wir liefern für die Autoindustrie, für die Flugzeugindustrie, für Infrastrukturerzeuger, etc. Wir gehören in diesem Geschäftsfeld zur Weltspitze!

Jeder zweite Arbeitsplatz in der Steiermark ist bereits von der Exportindustrie abhängig. Von 2013 auf 2014 verließen Waren mit einem Wert von 19,28 Mrd. Euro die Steiermark. Die größten Zugewinne im Export verzeichnete in den letzten Jahren die eisenerzeugende Industrie sowie die Maschinen- und Stahlbauindustrie. Gerade in diesen Produktionsfeldern ist unsere Obersteiermark Export-Sieger! Um nur einige Beispiele zu nennen:

Unternehmen	Nettoumsatz in Mio. im Jahr 2014	Arbeitsplätze in der Region	Exportquote
Voest Alpine	11.189,50	4493	84,25%
Böhler	1.097,00	3089	87%
AT&S	667,01	866	90%
RHI AG	1.721,20	600	97%
Mayr-Melnhof	554,00	200	80%
Pewag	200	200	65%
Norske Skog	214,19	480	75%
Böhlerit	112	500	90%
BHDT	110	340	95%
Östu-Stettin Hoch- & Tiefbau GmbH	190,89	500	70%
Pankl Racing Systems	153,03	760	98%
Inteco Technologies	63,0	170	90%
Sandvik Mining and Construction Materials	170,00	150	100%

Brigl und Bergmeister	176,00	235	85%
Knapp AG	466,30	420	98%
Breitenfeld Edelstahl	150,80	300	80%
Erne Fittings	120,00	120	98%
BBG Baugeräte	12,14	60	85%

Datenquellen: Digitale Industrielandkarte, Landesstatistik Steiermark, Unternehmenshomepages, Firmen-ABC, Medienberichte

Zieht man nur die genannten Unternehmen heran, so sichern diese allein ca. 13.500 Arbeitsplätze in den Regionen Bruck-Mürzzuschlag sowie Leoben und erreichen im Durchschnitt eine Exportquote von 86,60%.

Das alles sagt uns: wir können stolz auf unsere Obersteiermark sein! Die Wertschöpfung, die dadurch in der Region passiert, sichert darüber hinaus tausende von zusätzlichen Arbeitsplätzen. Damit dies auch so bleibt, ist es Aufgabe der Politik, die notwendigen Rahmenbedingungen für die exportierenden Unternehmen herzustellen. Das beginnt bei raschen und effizienten Verwaltungsverfahren und geht über den Ausbau der Verkehrsinfrastruktur bis hin zur verstärkten Förderung von (Lehrlings-) Ausbildung, Forschung und Entwicklung sowie hochwertigen, aber wettbewerbsfähigen Umweltstandards. Es bedarf aber auch – wenn die Notmaßnahmen der Bundesregierung aufgrund der derzeitigen Situation nicht mehr notwendig sind - der Aufrechterhaltung des für unseren Außenhandel unentbehrlichen Schengen-Systems incl. Personen- und Warenverkehrsfreiheit für den Europäischen Binnenmarkt, damit unsere exportorientierten Unternehmen nicht dauerhaft durch Lieferverzögerungen und bürokratische Hürden mit gravierenden Nachteilen konfrontiert werden. Natürlich sind jetzt entsprechende Vorkehrungen für eine kontrollierte Einreise in unser Land zu treffen. In Zukunft brauchen wir jedoch eine gesamteuropäische Lösung mit effizienten EU-Außengrenzen und lückenlose Registrierungen bereits bei der Einreise in den Schengen-Raum.

Ich stelle hierzu folgenden

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

RESOLUTION

Um den Unternehmen in unserer Region die besten Entwicklungs- und Marktchancen zu gewährleisten und der Industriestandort Obersteiermark und tausende damit verbundene Arbeitsplätze - insbesondere auch das Unternehmen Brigl & Bergmeister mit den rd. 235 Arbeitsplätzen in unserer Marktgemeinde - abgesichert werden können, tritt der Gemeinderat der Marktgemeinde Niklasdorf aus oben angeführten Gründen an Landeshauptmann Hermann Schützenhöfer und Landeshauptmann-Stellvertreter. Mag. Michael Schickhofer mit dem dringenden Ersuchen heran,

- a) die Landesregierung möge die Bundesregierung auffordern, geeignete Maßnahmen zu setzen bzw. zu initiieren, dass von den Legislativ- und

Exekutivorganen auf Ebene des Bundes und der Europäischen Union die wirtschaftspolitisch notwendigen Rahmenbedingungen für die exportorientierte Industrie in der Obersteiermark auch weiterhin sichergestellt bzw. an neue Entwicklungen und Herausforderungen kontinuierlich angepasst werden.

- b) die Landesregierung möge auch in ihrem Wirkungsbereich alle möglichen Maßnahmen setzen bzw. initiieren, welche die o.a. Ziele unterstützen.**

Wechselrede:

Das Gemeinderatsmitglied Cergun fragt an, welche Maßnahmen gesetzt werden?

Die Vizebürgermeisterin stellt dazu fest, dass die Warenfreiheit gegeben bleiben sollte und sich alle Grenzen für die Wirtschaft schädlich auswirken.

Das Gemeinderatsmitglied Triller, BA, gibt bekannt, dass er die Resolution für überflüssig und sinnlos hält. SPÖ und ÖVP könnten als in der Landesregierung vertretene Parteien auch ohne eine solche „Scheinaktion“ an die Bundesregierung herantreten.

Die Vizebürgermeisterin führt weiter aus, dass die genannten Arbeitsplätze sehr wichtig sind und daher jede Möglichkeit, sie zu erhalten und zu schützen, wahrgenommen werden sollte.

Beschluss:

Für den Antrag stimmen die Gemeinderatsmitglieder Mag. Stummer, Möstl, Anna Hirschberger, Huber, Zechner, Ehgartner, Plank, Walter Hirschberger, Pink, Augustin, Ganatschnig.

Gegen den Antrag stimmen die Gemeinderatsmitglieder Triller,BA, Cergun, Fix

Zu 4.) Generalsanierung Neue Mittelschule Leoben-Stadt – Grundsatzbeschluss und Finanzierung

Berichterstatter: Bürgermeister Johann Marak

Berichterstatter: „Im Zuge des Projektes „Schulstandorte in Leoben“ soll auch die Neue Mittelschule Leoben-Stadt gemeinsam mit der Volksschule in den Jahren 2017 – 2019 generalsaniert werden. Im Sinne des Stmk. Pflichtschulerhaltungsgesetzes sind die eingeschulten Gemeinden zu einer Beitragsleistung verpflichtet. Für die Neue Mittelschule werden sich voraussichtlich € 11.821.800.- an Sanierungs- und Finanzierungskosten ergeben. Die Aufteilung auf die einzelnen Gemeinden gem. § 30 des Stmk. Pflichtschulerhaltungsgesetzes auf Basis der Daten der Schuljahre 2013/14, 2014/15 und 2015/16 ergibt für die Marktgemeinde Niklasdorf einen Anteil von 8,12 %, somit rd. € 960000.-. Unter Berücksichtigung einer in Aussicht gestellten Bedarfszuweisung von 50 % der Kosten für die Marktgemeinde Niklasdorf verbleibt ein zu finanzierender Betrag von € 480.000.-,

welcher von der Marktgemeinde Niklasdorf aufgrund eines Darlehens, welches die Infra KG Leoben für die Kostenfinanzierung aufnehmen wird, in 25 Jahresraten abzustatten wäre. Somit ergäbe sich eine jährliche Belastung von rd. € 19.200.-. Von der Stadt Leoben wurde der Entwurf einer Vereinbarung übermittelt, mit welcher die Kostenaufteilung und die Finanzierung festgelegt werden.

Ich stelle dazu folgenden

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Marktgemeinde Niklasdorf stimmt der Vereinbarung, welche als Beilage 3. bezeichnet ist und einen integrierten Bestandteil des Sitzungsprotokolls bildet, zwischen den Gemeinden Leoben, Niklasdorf, Proleb und St. Peter/Freienstein, betreffend die Kostenaufteilung und Finanzierung für die Generalsanierung der Neuen Mittelschule Leoben-Stadt zu.“

Beschluss:

Der Antrag wird ohne Wechselrede unverändert einstimmig angenommen.

Zu 5.) Humusweg; Übernahme in das öffentliche Gut

Berichterstatter: Bürgermeister Johann Marak

Berichterstatter: „Gemäß dem Verkehrskonzept für den Bebauungsplan „Gewerbezone Humusweg West“ war für die vollständige Bebaubarkeit des Grundstückes Nr. 333/1, KG. 60340 Niklasdorf, eine ausreichend dimensionierte Zufahrt erforderlich. Mit den Grundeigentümern wurden mit Gemeinderatsbeschluss vom 18.11.2014 vorläufige Vereinbarungen zur Übernahme der entsprechenden Grundstücksteile in das öffentliche Gut getroffen. Der „Humusweg“ weist nach dem Ausbau, welcher im Jahr 2015 abgeschlossen wurde, eine durchgehende Breite von 6 Metern auf. Die erforderlichen Grundstücksteile sollen nunmehr nach dem Ausbau des „Humuswegs“ und der Endvermessung in das öffentliche Gut übernommen werden.

Ich stelle dazu folgende

Anträge:

Der Gemeinderat möge beschließen:

a.) Vereinbarung Karl Zach Ges.m.b.H.

Vereinbarung
zur Vorlage beim zuständigen Grundbuchsgericht

abgeschlossen zwischen der Firma Karl Zach GmbH (FN 85223d), Leobner Straße 55, 8712 Niklasdorf, einerseits und der Marktgemeinde Niklasdorf, Hauptplatz 1, 8712 Niklasdorf, andererseits.

Für die Verbreiterung und den Ausbau der öffentlichen Straße „Humusweg“, Grundstück Nr. 378, KG. 60340 Niklasdorf, wird ein Teil des Grundstückes Nr. 333/1, EZ 89, KG. 60340 Niklasdorf (grundbücherliche Eigentümerin: Firma Karl Zach GmbH (FN 85223d)), in Anspruch genommen.

Gegenstand dieser Abtretungsvereinbarung ist der als „4“ bezeichneten Teil des Grundstückes Nr. 333/1 entsprechend der Teilungsurkunde GZ. 4494K-T vom 02.12.2015 der DI Benzinger ZT-GmbH in 8605 Kapfenberg, Schmiedgasse 11. In dieser Teilungsurkunde ist die Flächengröße des Grundstücksteils mit 257 m² angegeben.

Die Firma Karl Zach GmbH als grundbücherliche Eigentümerin tritt den erforderlichen Grundstücksteil zu folgenden Bedingungen an die Marktgemeinde Niklasdorf ab:

- 1.) Der in dieser Vereinbarung genannte Grundstücksteil wird von der Marktgemeinde Niklasdorf grundsätzlich kosten- und lastenfrei in das öffentliche Gut übernommen.
- 2.) In EZ 89, KG. 60340 Niklasdorf, ist bezüglich des Grundstückes Nr. 333/1 die „Dienstbarkeit Rohrleitung auf Gst 333/11 gem. Vereinbarung 1959-03-16 für Steirische Ferngas-Gesellschaft mbH, eingetragen. Im Zuge der grundbücherlichen Durchführung der Grundabtretungsvereinbarung übernimmt die Marktgemeinde Niklasdorf die o. a. Dienstbarkeit für den abzutretenden Grundstücksteil „4“.
- 3.) Der Ausbau der öffentlichen Straße „Humusweg“ hat in Abstimmung mit der Firma Karl Zach GmbH zu erfolgen.
- 4.) Nach Fertigstellung des Straßenausbaus übergibt die Marktgemeinde Niklasdorf an die Firma Karl Zach GmbH die Bestandspläne (Lageplan und Profilplan) in digitaler Form.
- 5.) Alle mit dieser Vereinbarung verbundenen Kosten (Teilungsplan, grundbücherliche Durchführung usw.) hat die Marktgemeinde Niklasdorf zu tragen.

Beschluss:

Der Antrag wird ohne Wechselrede unverändert einstimmig angenommen.

b.) Vereinbarung Leobner Realgemeinschaft

Vereinbarung zur Vorlage beim zuständigen Grundbuchgericht

abgeschlossen zwischen der Leobner Realgemeinschaft, Roseggerstr. 17, 8700 Leoben, einerseits und der Marktgemeinde Niklasdorf, Hauptplatz 1, 8712 Niklasdorf, andererseits.

Für die Verbreiterung und den Ausbau der öffentlichen Straße „Humusweg“, Grundstück Nr. 378, KG. 60340 Niklasdorf, wird ein Teil des Grundstückes Nr. 323/4, EZ 359, KG. 60340 Niklasdorf (grundbücherliche Eigentümerin: Leobner Realgemeinschaft), in Anspruch genommen.

Gegenstand dieser Abtretungsvereinbarung ist der als „1“ bezeichnete Teil des Grundstückes Nr. 323/4 entsprechend der Teilungsurkunde GZ. 4494K-T vom 02.12.2015 der DI Benzinger ZT-GmbH in 8605 Kapfenberg, Schmiedgasse 11. In dieser Teilungsurkunde ist die Flächengröße des Grundstücksteils mit 61 m² angegeben.

Die Leobner Realgemeinschaft als grundbücherliche Eigentümerin tritt den erforderlichen Grundstücksteil zu folgenden Bedingungen an die Marktgemeinde Niklasdorf ab:

- 1.) Der in dieser Vereinbarung genannte Grundstücksteil wird von der Marktgemeinde Niklasdorf grundsätzlich kosten- und lastenfrei in das öffentliche Gut übernommen.
- 2.) Sofern für das Grundabtretungsverfahren erforderlich, sorgt die Leobner Realgemeinschaft für allfällige Lastenfreistellungen.
- 3.) Der Ausbau der öffentlichen Straße „Humusweg“ hat in Abstimmung mit der Leobner Realgemeinschaft zu erfolgen.
- 4.) Nach Fertigstellung des Straßenausbaus übergibt die Marktgemeinde Niklasdorf an die Leobner Realgemeinschaft die Bestandspläne (Lageplan und Profilplan) in digitaler Form.
- 5.) Alle mit dieser Vereinbarung verbundenen Kosten (Teilungsplan, grundbücherliche Durchführung usw.), ausgenommen Lastenfreistellung, hat die Marktgemeinde Niklasdorf zu tragen.

Beschluss:

Der Antrag wird ohne Wechselrede unverändert einstimmig angenommen.

c.) Vereinbarung XXXLutz – IMSE GmbH

Vereinbarung zur Vorlage beim zuständigen Grundbuchsgericht

abgeschlossen zwischen der Firma XXXLutz-IMSE GmbH., Römerstraße 39, 4600 Wels, einerseits und der Marktgemeinde Niklasdorf, Hauptplatz 1, 8712 Niklasdorf, andererseits.

Für die Verbreiterung und den Ausbau der öffentlichen Straße „Humusweg“, Grundstück Nr. 378, KG. 60340 Niklasdorf, werden Teile der Grundstücke Nr.

333/11, EZ 546, KG. 60340 Niklasdorf, und 333/12, EZ 488, KG. 60340 Niklasdorf, in Anspruch genommen.

Gegenstand dieser Abtretungsvereinbarung sind die als „2“ und „3“ bezeichneten Teile der Grundstücke Nr. 333/11 und 333/12 entsprechend der Teilungsurkunde GZ. 4494K-T vom 02.12.2015 der DI Benzinger ZT-GmbH in 8605 Kapfenberg, Schmiedgasse 11. In dieser Teilungsurkunde sind die Flächengrößen der Grundstücksteile mit 161 m² (Teilfläche „2“) und 196 m² (Teilfläche „3“) angegeben. Die Firma XXXLutz-IMSE GmbH. als grundbücherliche Eigentümerin tritt die erforderlichen Grundstücksteile zu folgenden Bedingungen an die Marktgemeinde Niklasdorf ab:

- 1.) Die Marktgemeinde Niklasdorf leistet dafür eine Entschädigung von € 42,-- je m².
- 2.) Die Entschädigung ist binnen 4 Wochen nach Einlangen des Teilungsplanes bei der Marktgemeinde Niklasdorf von dieser an die Firma XXXLutz-IMSE GmbH. als grundbücherliche Grundeigentümerin auf ein noch bekannt zu gebendes Konto abzugsfrei zu überweisen.
- 3.) Die in dieser Vereinbarung genannten Grundstücksteile werden von der Marktgemeinde Niklasdorf grundsätzlich lastenfrei in das öffentliche Gut übernommen.
- 4.) In EZ 488, KG. 60340 Niklasdorf, ist bezüglich des Grundstückes Nr. 333/12 die „Dienstbarkeit Rohleitung auf Gst 333/12 gem. Vereinbarung 1959-03-16 für Steirische Ferngas-Gesellschaft mbH., eingetragen. Im Zuge der grundbücherlichen Durchführung der Grundabtretungsvereinbarung übernimmt die Marktgemeinde Niklasdorf die o. a. Dienstbarkeit für den abzutretenden Grundstücksteil „3“.
- 5.) Die Marktgemeinde Niklasdorf trägt beim Ausbau des „Humuswegs“ dafür Sorge, dass die Oberflächenwässer der öffentlichen Straße so abgeleitet werden, dass die Oberflächenwässer nicht auf die angrenzenden Grundstücke Nr. 333/11 und 333/12 abgeleitet werden.
- 6.) Der Ausbau der öffentlichen Straße „Humusweg“ hat in Abstimmung mit der Firma XXXLutz-IMSE GmbH. zu erfolgen.
- 7.) Nach Fertigstellung des Straßenausbaus übergibt die Marktgemeinde Niklasdorf an die Firma XXXLutz-IMSE GmbH. die Bestandspläne (Lageplan und Profilplan) in digitaler Form.
- 8.) Alle mit dieser Vereinbarung verbundenen Kosten (Teilungsplan, grundbücherliche Durchführung usw.) hat die Marktgemeinde Niklasdorf zu tragen.

Beschluss:

Der Antrag wird ohne Wechselrede unverändert einstimmig angenommen.

d.) Umwandlung von Gemeindeeigentum in öffentliches Gut

Berichterstatter: Bürgermeister Johann Marak

Berichterstatter: „Für die grundbücherliche Durchführung der Übertragung der vorgenannten Grundstücksteile ist es erforderlich, dass die dem öffentlichen Gut zugeschriebenen Grundstücksteile dem Gemeingebrauch gewidmet werden und somit Teil des öffentlichen Gutes sind.

Ich stelle hierzu folgenden

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Teilflächen 1, 2, 3 und 4 der Teilungsurkunde mit der GZ. 4494K-T der DI Benzinger ZT-GmbH, Kapfenberg, vom 17.12.2015 betreffend die Grundstücke 333/1, 323/4, 333/12 und 333/11, alle KG 60340 Niklasdorf, sowie das Grundstück 378, KG 60340 Niklasdorf, welchem die angeführten Grundstücksteile zugeschrieben wurden, werden gemäß § 72 der Steiermärkischen Gemeindeordnung dem Gemeingebrauch gewidmet.

Beschluss:

Der Antrag wird ohne Wechselrede unverändert einstimmig angenommen.

e.) Verordnung „Humusweg“ – Gemeindestraße

Berichterstatter: Bürgermeister Johann Marak

Berichterstatter: „Gemäß § 8 Abs. 3 Landesstraßenverwaltungsgesetz ist für die Nutzung des Humuswegs nach dem Ausbau und der Zuschreibung der abgetretenen Grundstücksteile die Festlegung des öffentlichen Gutes als Gemeindestraße erforderlich; dies hat in Form einer Verordnung zu erfolgen.

Ich stelle hierzu folgenden

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

VERORDNUNG

- 1.) Gemäß § 8 Abs. 3 des Landesstraßenverwaltungsgesetzes, LGBI. 1994/154 idgF wird das öffentliche Gut, Grundstück Nr. 378, EZ. 453, KG. 60 340 Niklasdorf, gemäß der Teilungsurkunde GZ 4494K-T der DI Benzinger ZT-GmbH, zur Verwendung als Gemeindestraße festgelegt.
- 2.) Gemäß § 92 Abs. 1 der Stmk. Gemeindeordnung 1967. LGB. 115/1967 idgF, erfolgt die Kundmachung dieser Verordnung durch Anschlag an der Amtstafel.

Die Planunterlagen liegen während der Zeit der Kundmachung der Verordnung im Gemeindeamt Niklasdorf während der Amtszeiten zur Einsichtnahme auf.

- 3.) Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Beschluss:

Der Antrag wird ohne Wechselrede unverändert einstimmig angenommen.

Zu 6.) EVU - Avalkreditvertrag

Berichterstatter: Gemeindegassier Viktor Möstl

Berichterstatter: „Das EVU der Marktgemeinde Niklasdorf erledigt seit mehreren Jahren gemeinsam mit anderen Stromversorgern den Stromeinkauf über die Energy Services Handel- und Dienstleistungs G.m.b.H. mit Sitz in Graz. Für die von der Energy Services geforderte Bankgarantie ist es erforderlich, mit der Raiffeisenbank Leoben-Bruck eGen einen Avalkreditvertrag abzuschließen. Der Garantierahmen beträgt € 39.000.--, die Haftungsprovision 1,5 % des Haftungsbetrages. Bei Inanspruchnahme der Bankgarantie betragen die Soll-Zinsen den jeweils aktuellen Euribor zuzüglich eines Aufschlages von 8 % (derzeit 8 % insgesamt). Die Verzugszinsen betragen 6 % jährlich. Die einmalige Bearbeitungsgebühr beträgt € 195,00. Die Laufzeit des Vertrages endet mit 31.03.2017.

Ich stelle nunmehr folgenden

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Avalkreditvertrag zwischen dem EVU Niklasdorf als Kreditnehmer und der Raiffeisenbank Leoben-Bruck eGen als Kreditgeber für die Übernahme einer Haftung gegenüber der Energy Services Handel- und Dienstleistungs G.m.b.H. in Höhe von € 39.000.-- wird genehmigt.“

Beschluss:

Der Antrag wird ohne Wechselrede unverändert einstimmig angenommen.

Zu 7.) Wasserlieferübereinkommen mit der Stadtgemeinde Leoben

Berichterstatter: GR Gerald Zechner

Berichterstatter: „In den letzten Jahren ist es durch Brüche von Versorgungsleitungen im Wasserleitungsnetz der Marktgemeinde Niklasdorf

mehrmals zu Situationen gekommen, in welchen die Wasserversorgung nur mit größten Anstrengungen sichergestellt werden konnte. Es wurden daher mit der Stadtgemeinde Leoben und den Stadtwerken Leoben Verhandlungen bezüglich Herstellung einer Anschlussleitung für die Notversorgung aufgenommen. Nunmehr liegt das Wasserlieferübereinkommen auf Grundlage des vom Büro Mach & Partner erstellten Projektes vor. Mit diesem Übereinkommen wird die grundsätzliche Bereitschaft der Stadtgemeinde Leoben, Niklasdorf im Notfall mit einer maximalen Wassermenge von 10 Litern pro Sekunde zu versorgen, festgesetzt. Weitere Eckpunkte des Übereinkommens betreffen die Kosten je m³ gelieferten Wassers, wobei der Preis entsprechend der Gebührenordnung der Stadtgemeinde Leoben festgesetzt wird; derzeit beträgt der Wasserpreis € 1,20 zuzüglich gesetzliche Umsatzsteuer pro m³ Wasser. Weiters wird in dem Übereinkommen festgelegt, dass zur Vermeidung von Verkeimungen der Anschlussleitung ein monatlicher Durchsatz von 100 m³ gegeben sein muss. Der Anschluss an das Wasserleitungsnetz Leoben erfolgt im Bereich der Waltenbachstraße (Fa. Knapp) mittels eines Übergabeschachtes, wobei die Stadtgemeinde Leoben den Übergabeschacht einschließlich der Anschlussleitung bis zum Netz Leoben errichtet, die Marktgemeinde Niklasdorf errichtet die Leitung zwischen dem Anschlussschacht und dem Wasserleitungsnetz Niklasdorf. Laut Wasserlieferübereinkommen hat die Marktgemeinde Niklasdorf die Kosten sowohl für die Arbeiten zwischen dem Anschlussschacht und dem Netz Niklasdorf als auch zwischen dem Anschlussschacht und dem Netz Leoben zu übernehmen. Weitere Punkte des Übereinkommens betreffen die Vertragsdauer (auf unbestimmte Zeit) sowie die Kündigungsbedingungen mit einer einjährigen Kündigungsfrist.

Ich stelle nunmehr folgenden

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Das Wasserlieferübereinkommen, abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Niklasdorf und der Stadtgemeinde Leoben mit dem Eigenbetrieb Stadtwerke Leoben e.U. – Wasserversorgung, mit welchem die Notwasserversorgung für das Wasserleitungsnetz der Marktgemeinde Niklasdorf geregelt wird, wird genehmigt. Der Entwurf des Wasserlieferübereinkommens, welcher als „Beilage 1“ bezeichnet wird, bildet einen integrierten Bestandteil des Gemeinderatssitzungsprotokolls.“

Beschluss:

Der Antrag wird ohne Wechselrede unverändert einstimmig angenommen.

Zu 8.) Österreichische Post AG – Vertrag Postpartner

Berichterstatter: Bürgermeister Johann Marak

Berichterstatter: „Wie allgemein bekannt ist, wird das Kaufhaus Brunner mit Ende März 2016 seine Nebentätigkeit als Postpartner einstellen. Im Dezember 2015 und Jänner 2016 wurde vom Vertreter der Österreichischen Post AG versucht, einen neuen

Postpartner in Niklasdorf zu finden. Da sich jedoch kein geeigneter Betrieb für die Fortführung der Poststelle in Niklasdorf gefunden hat, ist es, um eine weitere Versorgung mit Postdiensten in Niklasdorf sicher zu stellen, erforderlich, dass die Marktgemeinde Niklasdorf diese Verpflichtung übernimmt. In mehreren Verhandlungsgesprächen mit den Vertretern der Post wurden die grundlegenden Vertragsbedingungen zwischen der Österreichischen Post AG und der Marktgemeinde Niklasdorf festgelegt. Nunmehr liegt ein Postpartnervertrag zwischen der Österreichischen Post AG und der Marktgemeinde Niklasdorf vor. Gegenstand des Vertrages ist die Übernahme der Aufgaben der Postgeschäftsstelle 8712 durch die Marktgemeinde Niklasdorf. Insbesondere hat die Marktgemeinde Niklasdorf alle Universaldienstleistungen zur flächendeckenden Versorgung der Bevölkerung mit den entsprechenden Postdienstleistungen und den vorgegebenen Leistungen der BAWAG PSK Bank für Arbeit und Wirtschaft und der Österreichischen Postsparkasse AG anzubieten. Weiters ist vertraglich geregelt, dass in Übereinstimmung mit der Post AG von der Poststelle Niklasdorf verschiedene „Module“ (z. B. Philatelie, Weinverkauf, Wertkartenverkauf usw.) angeboten werden könnten. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sollen diese Module in Niklasdorf aber nicht zum Tragen kommen. Laut Vertrag hat die Post AG die erforderliche Hardware und Software zur Verfügung zu stellen, weiters ein Schaltepult, die Universalwaage, eine Geldlade sowie die übrigen Drucksorten und Bedarfsgegenstände. Für die übrige Einrichtung hat die Marktgemeinde Niklasdorf als Postpartner zu sorgen. Die Einrichtung der Poststelle soll im Gemeindeamt Niklasdorf, Erdgeschoß, im bisherigen „Kulturraum“ erfolgen. Weitere Regelungen des Vertrages betreffen die Vergütung, welche die Post AG an den Postpartner anweist, die gegenseitigen Haftungen, das Berichtswesen, Qualitätssicherung, Verpflichtung zur Geheimhaltung, Vertragsdauer sowie Kündigungsmodalitäten des Vertrages. Dem Vertrag angeschlossen sind diverse Anhänge, wie z. B. das „Handbuch für Postpartner“, die „Provisionsvereinbarung“, die „Qualitätskriterien“ sowie die „Verhaltensregeln für IT-Benutzer“.

Die Poststelle im Gemeindeamt soll mit 01. 04. 2016 den Betrieb aufnehmen. Dafür wurden zwei Mitarbeiterinnen entsprechend eingeschult; in den ersten beiden Wochen nach Eröffnung der Poststelle ist ein „Trainer“ für die Einschulung vor Ort anwesend.

Ich stelle hierzu folgenden

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der zwischen der Österreichischen Post AG und der Marktgemeinde Niklasdorf vorliegende Post-Partnervertrag, mit welchem die Post AG und die Marktgemeinde Niklasdorf sicher stellen, dass eine optimale Sicherung der Bedürfnisse der Kunden der Post AG sowie der Niklasdorfer Bevölkerung gegeben ist, und welcher als Beilage 2.) bezeichnet ist und einen integrierten Bestandteil des Protokolls bildet, wird genehmigt.“

Wechselrede:

Das Gemeinderatsmitglied Triller, BA, gibt bekannt, dass für die Abstimmungen der Postpartnerschaft eine Sondergemeinderatssitzung hätte stattfinden sollen. Die Öffnungszeiten kritisiert er dahingehend, dass die Poststelle nur nachmittags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet ist und somit nachmittags Berufstätige den Dienst der Post nicht in Anspruch nehmen können.

Die Vizebürgermeisterin erörtert ihm gegenüber, dass die Postdienststelle montags bis freitags zwischen 16.00 und 17.00 geöffnet sein muss.

Des Weiteren fragt Gemeinderatsmitglied Triller, BA, an, ob die Möglichkeit bestanden hätte, dass Frau Brunner (die derzeitige Betreiberin der Postdienststelle) die Poststelle als Privatunternehmerin weiter führt und die Gemeinde lediglich das Geschäftslokal der Fa. Brunner anmietet.

Die Vizebürgermeisterin erklärt, dass Frau Brunner die Poststelle weiter geführt hätte, jedoch wollte sie in den Gemeindedienst aufgenommen werden. Aus finanziellen Gründen ist es für die Gemeinde jedoch kostengünstiger, wenn das Beschäftigungsausmaß von bereits im Gemeindedienst beschäftigten Mitarbeitern mit einem geringen Beschäftigungsausmaß erhöht wird, anstatt neue Mitarbeiter einzustellen. Bezüglich Geschäftsräumlichkeiten der Fa. Brunner würde eine Anmietung einen erheblichen finanziellen Mehraufwand bedeuten als im Gemeindeamt freie Räumlichkeiten zu nutzen.

Eine weitere Frage von Gemeinderatsmitglied Triller, BA, ist, ob die Gemeinde die Postdienststelle abgeben würde, wenn sich ein geeigneter Privater bereit erklären würde das Postamt zu übernehmen.

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass er in diesem Fall keine Einwände dagegen hätte; über eine Vertragsbeendigung müssten jedoch die Post und der Gemeinderat entscheiden.

Beschluss:

Der Antrag wird sodann unverändert einstimmig angenommen.

Zwischen 19.40 Uhr und 19.50 Uhr wird die Sitzung einvernehmlich unterbrochen.

Zu 9.) Wirtschaftsförderungen

a) Fa. HFK Zechner Wolfgang

Berichterstatter: „Mit Schreiben vom 24.11.2015 wurde von der Firma HFK Wolfgang Zechner um die Gewährung einer Wirtschaftsförderung für die Schaffung von einem neuen unselbstständigen Vollzeitbeitsplatz angesucht. Die entsprechenden Nachweise wurden vorgelegt. Entsprechend den Wirtschaftsförderungsrichtlinien der Marktgemeinde Niklasdorf wäre es möglich, den zusätzlichen unselbstständigen Arbeitsplatz zur Gänze zu fördern.“

Diese Angelegenheit wurde in der Finanzausschusssitzung am 22.03.2016 behandelt und dem Gemeinderat empfohlen, die Wirtschaftsförderung entsprechend den Richtlinien zu gewähren.

Ich stelle nun folgenden

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Fa. HFK Wolfgang Zechner, Leobnerstraße 13, 8712 Niklasdorf, wird für die Schaffung von einem zusätzlichen unselbstständigen Vollzeitarbeitsplatz gemäß Punkt 4.1 der Wirtschaftsförderungsrichtlinien der Marktgemeinde Niklasdorf eine einmalige Wirtschaftsförderung in Höhe von € 1.817,-- gewährt. Die Auszahlung der Förderung erfolgt gemäß Punkt 5.5 der Förderungsrichtlinien in einem Betrag.“

Beschluss:

Der Antrag wird ohne Wechselrede unverändert einstimmig angenommen.

b) Fa. SVS Spleiß & Verkabelungstechnik Ges.b.R

Berichterstatter: „Mit Schreiben vom 24.02.2016 ersucht Herr Dipl. Ing. Anton Schuster um Gewährung von Wirtschaftsförderungen für die Firmen Georg Schuster und SVS Spleiß & Verkabelungstechnik Schuster bezüglich ihrer Standortverlegung nach Niklasdorf. Bei den beiden Firmen (Georg Schuster und SVS) handelt es sich um jeweils einen Vollzeitarbeitsplatz. Die entsprechenden Nachweise wurden vorgelegt. Entsprechend den Wirtschaftsförderungsrichtlinien der Marktgemeinde Niklasdorf wäre es möglich, die beiden zusätzlichen unselbstständigen Arbeitsplätze zur Gänze zu fördern.

Diese Angelegenheit wurde in der Finanzausschusssitzung am 22.03.2016 behandelt und dem Gemeinderat empfohlen, die Wirtschaftsförderung entsprechend den Richtlinien zu gewähren.

Ich stelle nun folgenden

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Den Firmen Georg Schuster und SVS Splice-&Verkabelungstechnik, beide Raiffeisenstr. 1, 8712 Niklasdorf, wird für die Schaffung von je einem unselbstständigen Vollzeitarbeitsplatz gemäß Punkt 4.1 der Wirtschaftsförderungsrichtlinien der Marktgemeinde Niklasdorf eine einmalige

Wirtschaftsförderung in der Höhe von je € 1.817,-- gewährt. Die Auszahlung der Förderung erfolgt gemäß Punkt 5.5 der Förderungsrichtlinien in einem Betrag.“

Beschluss:

Der Antrag wird ohne Wechselrede unverändert einstimmig angenommen.

c) Fa. Aurena Handels-GmbH.

Berichterstatter: „Mit Schreiben vom 06.11.2015 ersucht die Firma Aurena Handels-GmbH. um die Gewährung einer Wirtschaftsförderung für die Schaffung von 5 neuen unselbstständigen Vollzeit Arbeitsplätzen. Gemäß Punkt 5.7 der Wirtschaftsförderrichtlinien der Marktgemeinde Niklasdorf darf das Ansuchen auf Wirtschaftsförderung bis höchstens 6 Monate nach Schaffung des neuen unselbstständigen Arbeitsplatzes gestellt werden. Da jedoch ein Arbeitsplatz der Fa. Aurena Handels-GmbH. bereits am 04.05.2015 geschaffen wurde und somit die 6-Monatsfrist nicht eingehalten worden ist, kann nur für die 4 restlichen Arbeitsplätze eine Wirtschaftsförderung zugesprochen werden. Die entsprechenden Nachweise wurden vorgelegt.

Diese Angelegenheit wurde in der Finanzausschusssitzung am 22.03.2016 behandelt und dem Gemeinderat empfohlen, die Wirtschaftsförderung entsprechend den Richtlinien zu gewähren.

Ich stelle nun folgenden

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Fa. Aurena Handels-GmbH., Depotstraße 2, 8712 Niklasdorf, wird für die Schaffung von 4 zusätzlichen unselbstständigen Vollzeit Arbeitsplätzen gemäß Punkt 4.1 der Wirtschaftsförderungsrichtlinien der Marktgemeinde Niklasdorf eine einmalige Wirtschaftsförderung in Höhe von € 7.268,-- (€ 1.87,-- je Arbeitsplatz) gewährt. Die Auszahlung der Förderung erfolgt gemäß Punkt 5.5 der Förderungsrichtlinien in 3 Jahresraten und zwar:

2016: € 3.634,- (50 %)

2017: € 2.180,40 (30 %)

2018: € 1.453,60 (20%)

Beschluss:

Der Antrag wird ohne Wechselrede unverändert einstimmig angenommen.

d) Fa. Aurena Auktionen-GmbH.

Berichterstatter: „Mit Schreiben vom 06.11.2015 ersucht die Firma Aurena Auktionen-GmbH. um Gewährung einer Wirtschaftsförderung für die Schaffung von 2 neuen unselbstständigen Vollzeitarbeitsplätzen. Gemäß Punkt 5.7 der Wirtschaftsförderrichtlinien der Marktgemeinde Niklasdorf darf das Ansuchen auf Wirtschaftsförderung bis höchstens 6 Monate nach Schaffung des neuen unselbstständigen Arbeitsplatzes gestellt werden. Da jedoch ein Arbeitsplatz der Fa. Aurena Auktionen-GmbH. bereits am 15.04.2015 geschaffen wurde und somit die 6-Monatsfrist nicht eingehalten worden ist, kann nur für einen Arbeitsplatz eine Wirtschaftsförderung zugesprochen werden. Die entsprechenden Nachweise wurden vorgelegt.

Diese Angelegenheit wurde in der Finanzausschusssitzung am 22.03.2016 behandelt und dem Gemeinderat empfohlen, die Wirtschaftsförderung entsprechend den Richtlinien zu gewähren.

Ich stelle nun folgenden

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Fa. Aurena Auktionen-GmbH., Depotstraße 2, 8712 Niklasdorf, wird für die Schaffung von einem zusätzlichen unselbstständigen Vollzeitarbeitsplatz gemäß Punkt 4.1 der Wirtschaftsförderungsrichtlinien der Marktgemeinde Niklasdorf eine einmalige Wirtschaftsförderung in Höhe von € 1.817,- gewährt. Die Auszahlung der Förderung erfolgt gemäß Punkt 5.5 der Förderungsrichtlinien in einem Betrag.“

Beschluss:

Der Antrag wird ohne Wechselrede unverändert einstimmig angenommen.

Zu 10.) Fa. HFK Zechner Wolfgang - Lehrlingsförderung

Berichterstatter: GR Gerald Zechner

Berichterstatter: „Mit Schreiben vom 24.11.2015 wurde von der Firma HFK Wolfgang Zechner um die Gewährung einer Lehrlingsförderung für die Beschäftigung eines neuen Lehrlings angesucht. Die entsprechenden Nachweise wurden vorgelegt, wobei der Lehrvertrag mit 02.11.2015 bis 01.11.2018 abgeschlossen wurde. Gemäß dem vorgelegten Lehrvertrag befindet sich der Lehrling im 1. Lehrjahr.

Entsprechend den Wirtschaftsförderungsrichtlinien der Marktgemeinde Niklasdorf wäre es aber grundsätzlich möglich, diesen neuen Lehrplatz mit dem normalen Fördersatz in Höhe von € 218,- zu fördern.

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Umwelt und Bau am 22.03.2016 vorbereitet und die Gewährung der Lehrlingsförderung empfohlen.

Ich stelle nunmehr folgenden

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Fa. HFK Wolfgang Zechner, Leobnerstraße 13, 8712 Niklasdorf, wird für die Anstellung eines neuen Lehrlings gemäß Punkt 4.3 der Wirtschaftsförderungsrichtlinien der Marktgemeinde Niklasdorf eine Lehrlingsförderung in folgender Höhe gewährt:

1. Lehrjahr: € 218.- (Auszahlung je 50 % April 2016 u. Juni 2016)
2. Lehrjahr: € 218.- (Auszahlung je 50 % November 2016 u. Juni 2017)
3. Lehrjahr: € 218.- (Auszahlung je 50 % November 2017 u. Juni 2018)“

Beschluss:

Der Antrag wird ohne Wechselrede unverändert einstimmig angenommen.

Zu 11.) Friedhofsgebühren – Änderung

Berichterstatter: Gemeindegassier Viktor Möstl

Berichterstatter: „Die Friedhofsgebühren der Marktgemeinde Niklasdorf wurden letztmalig mit 01.01.2002 angepasst. Da der Betrieb des Friedhofs einen jährlichen Abgang zwischen € 50.000.- und € 60.000.- aufweist und die letzte Anpassung vor 14 Jahren erfolgte, wäre eine Erhöhung der Friedhofsgebühren um rd. 10 % angemessen. Weiters ist eine Ergänzung der Gebühren wegen der Errichtung der Urnenwand erforderlich.“

Ich stelle hierzu folgenden

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Gebühren für den Friedhof der Marktgemeinde Niklasdorf nach Punkt X der Friedhofsordnung werden ab 01.04.2016 festgesetzt wie folgt:

- Grabenutzungsgebühren:

1.) Reihengräber

a) für Erwachsene	€ 84.--
b) für Kinder bis zu 10 Jahren	€ 42.--
2.) Familiengräber	
a) für ein einfaches Grab	€ 168.--
b) für ein Doppelgrab	€ 336.--
3.) Urnengrab	€ 126.--
4.) Urnennische	€ 440.--

Die Urnengrabeinfassungen und die Schächte werden zum Selbstkostenpreis zuzüglich 15 % Regien verrechnet.

Die Gebühren für alle Gräber sowie für Urnennischen gelten für 10 Jahre. Wird das Benützungsrecht verlängert ist auch die Grabgebühr zu erneuern.

- Totengräbergebühren

1.) für Erwachsene	€ 230.--
2.) für Kinder bis zu 10 Jahren	€ 143.--
3.) für Urnenbeisetzung	€ 42.--
4.) für Beilegung von Tod- und Frühgeburten und Kinder unter 3 Monaten	€ 67.--
Benützungsgebühr für die Totenhalle	€150.--"

Beschluss:

Der Antrag wird ohne Wechselrede unverändert einstimmig angenommen.

Zu 12.) Rücklage „Müllabfuhr“ – Änderung der Zweckwidmung (Anteil)

Berichterstatter: Bürgermeister Johann Marak

Berichterstatter: „Die Rücklage „Müllabfuhr“ dient der Finanzierung außerordentlicher Vorhaben beim Betrieb „Müllbeseitigung“, z.B. dem Ankauf von Fahrzeugen oder der Sanierung des Altstoffsammelzentrums. Weiters war diese Rücklage für eine Beteiligung bei der vor Jahren angedachten Errichtung eines Verbands-Altstoffsammelzentrums in Leoben vorgesehen. Nach derzeitiger Einschätzung ist keines der oben erwähnten Vorhaben erforderlich, zumal der LKW im heurigen Jahr angeschafft wurde und für das Altstoffsammelzentrum in den nächsten Jahren kein Sanierungsbedarf gegeben ist.

Mit Rechnungsabschluss 2015 weist die Rücklage „Müllabfuhr“ einen Stand von € 459.060,32 auf; unter Berücksichtigung einer Entnahme für den LKW-Kauf in Höhe von rund € 160.000,-- sowie einer präliminierten Zuführung im Jahr 2016 in Höhe von rund € 27.000,-- kann mit Ende 2016 mit einem Rücklagenstand von rund € 327.000,-- gerechnet werden.

In den letzten 10 Jahren konnten durch Einsparungen und insbesondere durch höhere Erlöse beim Wertstoffverkauf, der Sperrmüll- und Bauschuttentsorgung sowie bei der Baumschnittabfuhr durchschnittlich € 45.000,- jährlich der Rücklage zugeführt werden. Auch in den kommenden Jahren kann von Rücklagenzuführungen – jedoch in geringeren Höhen – ausgegangen werden.

Andererseits besteht ein Bedarf an einer Verstärkung der „allgemeinen Rücklage“ mit einem derzeitigen Stand von € 167.600,-, um weiterhin in außerordentliche Vorhaben ohne Darlehensaufnahmen bzw. mit geringeren Darlehenshöhen investieren zu können. So soll z.B. weiterhin in Straßensanierungen entsprechend dem gegebenen Bedarf investiert werden; mit größeren Investitionen ist in den nächsten Jahren auch beim Veranstaltungszentrum zu rechnen.

Im Sinne des § 35 (1) Gemeindehaushaltsordnung ist eine Änderung der Zweckwidmung einer Rücklage möglich, wenn sie für den vorgesehenen Zweck oder in der vorgesehenen Höhe nicht mehr benötigt wird. Unter Betrachtung dieser Umstände wäre es möglich, einen Teil der Rücklage „Müllabfuhr“ der „allgemeinen Rücklage“ zuzuführen. Gemäß § 35 (3) der Gemeindehaushaltsordnung bedarf es für die Änderung der Zweckwidmung einer Rücklage der Zustimmung des Gemeinderates.

Ich stelle hierzu folgenden

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Gemäß § 35 (3) Gemeindehaushaltsordnung wird die Zweckwidmung von € 200.000,- der Rücklage „Müllabfuhr“ in die Zweckwidmung „allgemeine Rücklage“ geändert.

Wechselrede:

Das Gemeinderatsmitglied Triller, BA, fragt an, welche Straßen sanierungsbedürftig sind?

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass die gesamte Depotstraße, die Bahngasse sowie der Kanal in der Bahngasse sanierungsbedürftig sind. Ebenso ist die Schulstraße durch Oberflächenwässer beschädigt.

Gemeinderatsmitglied Triller, BA, fragt weiters an, ob es andere Fördermittel zur Finanzierung der Straßensanierung gibt.

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass Förderungen im Bereich der Straßensanierung über Bedarfszuweisungen vom Land Steiermark abgewickelt werden.

Beschluss:

Der Antrag wird sodann unverändert einstimmig angenommen.

Zu 13.) Rechnungsabschluss 2015

Berichterstatter: Bürgermeister Johann Marak

Berichterstatter: „Der Rechnungsabschluss für das Jahr 2015 wurde durch zwei Wochen hindurch im Gemeindeamt Niklasdorf zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Die mit der Anschlags- und Abnahmeklausel versehene Kundmachung liegt vor.

Schriftliche Einwendungen gegen den Rechnungsabschluss 2015 wurden nicht eingebracht.

Gleichzeitig mit der Auflage des Rechnungsabschlusses ist eine Ausfertigung jeder im Gemeinderat vertretenen Wahlpartei übermittelt worden.

Den Mitgliedern des Gemeinderates wurden die Erläuterungen zum Rechnungsabschluss zugestellt.

Der Rechnungsabschluss wurde in der Finanzausschusssitzung am 22.03.2016 besprochen.

Am 14.03.2016 fand in der Sitzung des Prüfungsausschusses die Überprüfung des Rechnungsabschlusses statt.

Ich ersuche den Prüfungsausschuss nunmehr um den Bericht.

In Vertretung der Ausschussvorsitzenden gibt das Gemeinderatsmitglied Zechner folgenden Bericht:

„Bericht

über die Prüfungsausschusssitzung am 14. 03. 2016

Am 14. 03. 2016 fand eine Prüfungsausschusssitzung mit dem Schwerpunkt Rechnungsabschluss 2015 statt.

Anhand des Rechenwerkes wurde der Rechnungsabschluss 2015 besprochen und geprüft; bei der Voranschlagsstelle 1/080/7601 wurde erläutert, dass es sich um freiwillige Pensionszuschüsse der Gemeinde handelt. Diese Zuschüsse werden jeweils vom Gemeinderat bei Pensionierungen beschlossen. Die Höhe beträgt rd. € 21.-, wobei der Zuschuss bei Teilbeschäftigungen entsprechend aliquotiert wird.

Die hohen Kosten bei der Volkshule unter der Voranschlagsstelle 1/211/728 wurden erläutert. Dabei wurde festgestellt, dass die hohen Kosten hauptsächlich durch den Personalkostenersatz für die Nachmittagsbetreuung in der Volkshule gegeben sind. Eine weitere Begründung sind die diversen Projekte, welche in der Volkshule durchgeführt

werden. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses erklärten die Erläuterungen als ausreichend.

Die auf der Voranschlagstelle 1/612/523 gebuchten Personalausgaben für die Betreuung der Gemeindestraßen mit einem Betrag von € 15.600,- wurden nicht in Anspruch genommen, da durch eine Änderung des Dienstpostenplans die Kosten auf das Freibad bzw. den Friedhof gebucht wurden.

Die von der Marktgemeinde Niklasdorf gewährten freiwilligen Sozialleistungen wurden einer Prüfung unterzogen; hierzu wurden sowohl die einzelnen Gruppen als auch der Sammelnachweis für Personalkosten als Grundlage herangezogen. Bei den freiwilligen Sozialleistungen handelt es sich um Kranken-Zusatzversicherungen für Bedienstete.

Auf Anfrage erläuterte der Amtsleiter die Voranschlagstelle 1/851/720. Es handelt sich hierbei um Personalkostensätze, welche von der Gemeinde an das EVU zu leisten sind, da die EVU-Bediensteten auch Aufgaben für die Gemeindebetriebe wie Abwasserbeseitigung, Müllabfuhr, Wasserversorgung und Freibad leisten.

Zur Voranschlagstelle 1/970/729 (Verstärkungsmittel) wurde erläutert, dass Verstärkungsmittel zur Bedeckung überplanmäßiger Ausgaben im Ordentlichen Haushalt vorgesehen sind; diese Verstärkungsmittel in Höhe von € 7.200,- werden in der Marktgemeinde Niklasdorf aber kaum beansprucht.

Zum gesamten Rechnungsabschluss wurden auf Wunsch des Prüfungsausschusses die Eckdaten dargestellt. Insbesondere wurde der gegenüber dem Voranschlag 2016 geringere Soll-Überschuss erläutert. In der Hauptsache ist dies durch die erforderliche Vorfinanzierung der Gemeinde für 13 Generalsanierungen und 7 Teilsanierungen von Gemeindewohnungen begründet. Weiters wurden AOH-Vorhaben des Jahres 2015 später als geplant abgeschlossen. Die zugesagten Bedarfszuweisungen konnten daher erst im Jahr 2016 angefordert werden.

Zum Abschluss wurde auf Anfrage erläutert, welche Grundlagen für die Veranschlagung der Winterdienstkosten herangezogen werden. Dabei wurde festgestellt, dass es schwierig ist, Wetterprognosen für das kommende Jahr zu erstellen und daher in solchen Fällen der Jahresdurchschnitt der letzten drei Jahre als Berechnungsbasis herangezogen wird.

Vom Prüfungsausschuss wurde festgestellt, dass die einzelnen Voranschlagsstellen ausreichend erläutert wurden und der Rechnungsabschluss 2015 insgesamt ausreichend erklärt und begründet wurde.

Es wird daher der Antrag gestellt, dem Bürgermeister und dem Gemeindekassier die Entlastung zu erteilen.“

Der Bürgermeister erläutert zunächst die Eckdaten des Ordentlichen Haushaltes; bei Gegenüberstellung der Einnahmen und Ausgaben ergibt sich ein Soll-Überschuss von € 90.000.-, welcher in das laufende Haushaltsjahr übernommen wird. Der

Bürgermeister erklärt den gegenüber dem Voranschlag geringeren Soll-Überschuss mit der Generalsanierung von 13 Gemeindewohnungen und der Teilsanierung von 7 Wohnungen. Damit verbunden waren Investitionszuschüsse aus dem allgemeinen Haushalt für den Betrieb Vermietung und Verpachtung von Gemeindewohnungen. Dadurch erklärt sich auch der Verschuldungsgrad von 0,68 %. Weiters erläutert der Bürgermeister den Zusammenhang zwischen den Investitionszuschüssen, dem Bedeckungsgrad und dem Verschuldungsgrad.

Im Folgenden erläutert der Bürgermeister die einzelnen Vorhaben im Außerordentlichen Haushalt. Insbesondere weist der Bürgermeister auf das nicht durchgeführte Vorhaben LKW-Ankauf hin, das erst im Jahr 2016 abgewickelt werden konnte.

Zum Abschluss der Erläuterungen geht der Bürgermeister näher auf den Bilanzverlust des EVU ein; in diesem Zusammenhang wird mit dem Steuerberater sicher ein ausführliches Gespräch geführt werden.

Wechselrede:

Die Fraktionssprecher Mag. Stummer und Triller, BA, sowie der Ausschussvorsitzende-Stellvertreter Zechner danken für die ordentliche Erstellung und Erläuterung des Rechnungsabschlusses.

Der Bürgermeister stellt nunmehr folgenden

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

I.

Der Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2015 wird wie folgt genehmigt:

1.) Kassenabschluss 2015

A. EINNAHMEN

Anfänglicher Kassenbestand	€ 597.705,72
Summe der ordentlichen Einnahmen	€ 5.695.913,96
Summe der außerordentlichen Einnahmen	€ 762.308,60
Summe der voranschlagsunwirksamen Einnahmen ..	€ <u>3.672.666,32</u>
Gesamtsumme	€ 10.728.594,60

B. AUSGABEN

Summe der ordentlichen Ausgaben	€ 6.191.866,84
Summe der außerordentlichen Ausgaben	€ 762.308,60
Summe der voranschlagsunwirksamen Ausgaben	€ 3.702.201,15
Schließlicher Kassenbestand	€ <u>72.218,01</u>
Gesamtsumme	€ 10.728.594,60

2.) Haushaltsrechnung

a) Ordentlicher Haushalt:

Einnahmen	€ 6,281.906,61
Ausgaben	€ <u>6,191.866,84</u>
Soll-Überschuss	€ 90.039,77

b) Außerordentlicher Haushalt:

Einnahmen	€ 762.308,60
Ausgaben	€ <u>762.308,60</u>
Haushaltsausgleich	-

3.) Durchlaufende Gebarung

A. Verwahrgelder:

Einnahmen	€ 2,988.059,40
Ausgaben	€ <u>2,948.823,89</u>
Schließlicher Stand	€ 39.235,51

B. Vorschüsse:

Einnahmen	€ 759.645,67
Ausgaben	€ <u>768.345,78</u>
Schließlicher Stand	-€ 8.700,11

4.) Vermögensrechnung 2015 - Gesamtnachweis

A. Aktiva:

Kassenbestände lt. Kassenabschluss	€ 72.218,01
Kasseneinnahmerest	€ 48.357,16
Grundbesitz	€ 802.093,56
Gebäudebesitz	€ 3,026.618,51
Bewegliches Vermögen	€ 2,130.123,06
Nutzbare Rechte	€ 7.267,28
Wertpapiere - Geschäftsanteile	€ 9.382,27
Rücklagen	€ 1,255.172,43
Noch nicht fällige Verwaltungsforderungen	€ 8.643,42
Anlagen	€ <u>2,315.982,66</u>
Gesamtsumme	€ 9,675.858,36

B. Passiva:

Kassenausgabereste	€ 0,--
--------------------------	--------

Darlehensschulden	€ 1,902.627,89
Haftungen	€ 0,--
Noch nicht fällige Verwaltungsschulden	€ 0,--
Gesamtsumme	€ 1,902.627,89

II.

Die außer- und überplanmäßigen Ausgaben, für die bisher die Einholung eines Gemeinderatsbeschlusses nicht möglich war, werden nachträglich genehmigt.

III.

Gleichzeitig ist über den Antrag des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses auf Entlastung des Bürgermeisters und des Gemeindegeldkassiers abzustimmen.“

Beschluss:

Der Antrag wird sodann unverändert einstimmig angenommen.

Zu 14.) Allfälliges

- Das Gemeinderatsmitglied Huber berichtet über das geplante Kulturprojekt vom 07. bis 09.10.2016. Diese Veranstaltung soll in Kooperation mit dem Niklasdorfer Künstler Georg Brandner anlässlich seines 60. Geburtstages und des 40-jährigen Jubiläums seines Ateliers in Niklasdorf stattfinden. Geplant ist, dass 3 Wochen vor besagter Veranstaltung das Etikett, welches von Georg Brandner anlässlich der Markterhebung der Gemeinde Niklasdorf gemalt wurde und seither am Wasserturm der Firma Brigl & Bergmeister angebracht ist, unter zahlreicher Medienpräsenz sowie der Werkskapelle Niklasdorf von der Bergrettung abgenommen wird. Der Rand des Etiketts soll bei der 3 Wochen später durchgeführten Veranstaltung als Eintrittskarte dienen. Am Freitag, 07.10.2016, dem ersten Tag der 3-Tages-Veranstaltung, wird eine Ö3-Disco stattfinden. Samstag, 08.10.2016 lädt Georg Brandner zu einer Vernissage unter Beisein einiger weiterer bekannter Maler. Im Anschluss an diese Vernissage wird ein Konzert der Big Band „Außerfern“ in Zusammenarbeit mit der Werkskapelle stattfinden. Während des gesamten Samstagprogrammes besteht die Möglichkeit, Teile aus dem Innenbereich des Etiketts, signiert von Georg Brandner, in einem Paket, worin auch andere Gegenstände wie z.B ein Essensgutschein enthalten sind, zu erwerben. Weiters besteht die Möglichkeit größere Stücke des Etiketts käuflich zu erwerben. Den Abschluss der Veranstaltung wird ein Radiofrühschoppen mit mehreren Musikgruppen aus der Region bilden. Für den Radiofrühschoppen war geplant, den Radiosender „Radio-Steiermark“ zu gewinnen. Aufgrund von terminlichen Überschneidungen musste Radio-Steiermark den Vertrag lösen. Es konnte jedoch Radio „Grün-Weiß“ mit der Durchführung des Frühschoppens beauftragt werden. Als Musikgruppen sind die Werkskapelle Niklasdorf, der AGV, die Brandlmusik, die

Loasingers aus St. Michael sowie die Edelseer geplant. Die Werbung für die Veranstaltung sollte einer Eventfirma übergeben werden. Aus preislichen Gründen konnte noch keine Firma gefunden werden. Die gesamte Veranstaltung wird vom Tourismusverband mit einer namhaften Summe subventioniert. Das Gemeinderatsmitglied Triller, Ba, ersucht um Kostenbekanntgabe für die gesamte Veranstaltung. Über die Gesamtkosten dieser Veranstaltung kann das Gemeinderatsmitglied Huber noch keine Auskunft geben, jedoch soll ein eventueller Reinerlös den ortsansässigen Vereinen in Form von Spenden, Förderungen oder Subventionen zugeführt werden. Die Kostenschätzung liegt aktuell zwischen € 25.000.- und € 30.000.-.

- Auf Anfrage des Gemeinderatsmitgliedes Triller, BA, bezüglich Abhaltung eines Beachvolleyball-Turniers in der Parkanlage teilt der Bürgermeister mit, dass prinzipiell kein Einwand besteht, die Veranstaltung aber so rechtzeitig gemeldet werden sollte, dass eine Vorbereitung des Platzes möglich ist.
- Das Gemeinderatsmitglied Triller, BA, erklärt, dass er Mitglied im Tourismusverband ist, aber noch keine Einladung zu einer der Sitzungen erhalten hat. Die Vizebürgermeisterin antwortet, dass sie diesen Missstand bereits beim Tourismusverband gemeldet hat.
- Das Gemeinderatsmitglied Zechner lädt alle Anwesenden zum Osterfeuer ein.
- Das Gemeinderatsmitglied Walter Hirschberger berichtet, dass die Straße im Brandgraben kürzlich gereinigt wurde, jetzt aber schon wieder stark verschmutzt ist. Der Bürgermeister weist darauf hin, dass Straßenverschmutzungen vom Verursacher zu beseitigen sind; andernfalls erfolgt eine Reinigung im Auftrag der Gemeinde mit Kostenverrechnung an den Verursacher.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Die Schriftführer:

Der Bürgermeister: